



Verhandelt

zu Frankfurt am Main am 15. März 1994

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar
im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main

Dieter Naujoks

mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main

erschien heute:

Herr Dr. rer. pol. Wilhelm Jacobi, Fasanenstraße 33,
63263 Neu-Isenburg.

Der Erschienene erklärte, er handele im folgenden nicht für sich selbst,
sondern für Frau Sylvia Jacobi, Fasanenstraße 33, 63263 Neu-Isenburg, aufgrund
der ihm erteilten Generalvollmacht vom 30. Dezember 1993 - UR.-Nr. 256/1993 des
amtierenden Notars -.

Der Erschienene bat um die Beurkundung der nachstehenden Ergänzung zur
Teilungserklärung nebst Gemeinschaftsordnung vom 5. Oktober 1993 - UR.-Nr. 159/
1993 des amtierenden Notars -.

§ 6 Ziffer 1. der Gemeinschaftsordnung wird wie folgt ergänzt:

Die erstmalige Veräußerung des Wohnungseigentums durch die
Grundstückseigentümerin Frau Sylvia Jacobi bedarf nicht der
Zustimmung des Verwalters.

Die vorstehende Niederschrift wurde dem Erschienenen von dem Notar vorgelesen,
von ihm genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

H. Wilhelm Jacobi
Sylvia Jacobi
Notar



Diese beglaubigte Abschrift ist ein vollständiges Lichtbild
der Urschrift.

Frankfurt am Main, den 25. Oktober 1994

Jus. Lutz

Notar

